



Sitzung vom
18. April 2006

Mitgeteilt den 24. April 2006 Protokoll Nr.
19. April 2006 377

ANU	Nr.
C S U A B L N	

Im Jahr 2001 wurden in der **Gemeinde Safien** im Rahmen der Ortsplanungsrevision durch das geologische Büro Christian Böhm-Bläuer, Chur, die summarischen Schutzzonen für alle Quellen von öffentlichem Interesse der verschiedenen Wassergenossenschaften des Tales ausgeschieden.

Im Rahmen der Quellsanierung in Safien Platz hat die Wasserversorgungs-Genossenschaft Safien Platz beschlossen, für ihre Quellen zur Sicherung der Trinkwasserqualität auch detaillierte Schutzzonen auszuscheiden. Das geologische Büro Christian Böhm-Bläuer, Chur, hat im November 2004 die Schutzzonenunterlagen für die Quellen 0 bis 4, 6, 7 und 19 im Auftrag der Wasserversorgungs-Genossenschaft erarbeitet. Daraufhin wurden die Unterlagen durch den Geologen dem Amt für Natur und Umwelt zur Vorprüfung eingereicht. Nach der Überarbeitung des Schutzzonenreglements und einigen kleineren Anpassungen im Schutzzonenbericht konnte das Amt die fachliche Richtigkeit bestätigen.

Die Unterlagen der Schutzzonenausscheidung für die Quellen der Wasserversorgungs-Genossenschaft Safien Platz auf dem Gemeindegebiet von Safien wurden vom 18. November 2005 bis 8. Dezember 2005 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind bei der Gemeinde keine Einsprachen eingegangen.

Am 16. Januar 2006 hat der Gemeindevorstand gestützt auf Art. 24 und 25 des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG) den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement erlassen. Anschliessend wurden sämtliche Unterlagen dem Amt für Natur und Umwelt zur Genehmigung durch die Regierung eingereicht.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) wurde zur Stellungnahme aus raumplanerischer Sicht eingeladen. Diese Fachstelle hatte keine Einwände. Im Rahmen der nächsten Revision der Ortsplanung müssen die Grundwasser- und Quellschutzzonen

in den Zonenplänen der Gemeinde Safien gemäss den vorliegenden Schutzzonen angepasst werden.

Nach Einsichtnahme in den vom geologischen Büro Christian Böhm-Bläuer, Chur, erstellten Schutzzonenbericht "Quellschutzzonenausscheidung Safien Platz, Hydrogeologisches Gutachten; Wasserversorgungs-Genossenschaft Safien Platz" vom September 2005, in den Schutzzonenplan im Massstab 1:2'500 vom September 2005 und in das "Schutzzonenreglement für die Quellen Safien Platz, Wasserversorgungs-Genossenschaft Safien Platz", gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, auf Art. 24 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 8. Juni 1997 sowie auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements

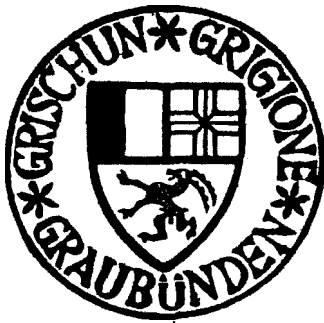
beschliesst die Regierung:

1. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan im Massstab 1:2'500, vom Gemeindevorstand Safien am 16. Januar 2006 erlassen, werden genehmigt.
2. Die Gemeinde Safien wird beauftragt, die Grundbucheintragungen gemäss Art. 25 des Schutzzonenreglements beim Grundbuchamt Ilanz anzumelden. Dem Grundbuchamt wird mit diesem Regierungsbeschluss ein Reglement mit dem Schutzzonenbericht sowie dem Schutzzonenplan abgeliefert.
3. Die Gemeinde Safien wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Revision der Ortsplanung die Grundwasser- und Quellschutzzonen in den Zonenplänen der Gemeinde Safien gemäss den vorliegenden Schutzzonen vom September 2005 anzupassen.
4. Gestützt auf Art. 1 Abs. 1 und Anhang 1 Ziff. 13 der Gebührenverordnung für den Gewässer- und Umweltschutz wird eine Gebühr von

Fr. 500.--

erhoben. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen der Finanzverwaltung Graubünden, Chur, zu überweisen (Konto 4260.4310).

5. Gegen den vorliegenden Regierungsbeschluss kann, soweit die Anwendung von Bundesrecht in Frage steht, innert 20 Tagen seit dessen Zustellung Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben werden.
6. Mitteilung **unter Beilage** des Schutzzonenberichts, des Schutzzonenreglements und des Schutzzonenplans: an die Wasserversorgungs-Genossenschaft Safien Platz, 7107 Safien Platz; an die Gemeinde Safien, 7107 Safien; an das Grundbuchamt Ilanz, 7130 Ilanz und an das Amt für Natur und Umwelt unter Erstattung der Akten (elektronisch); **ohne Beilage**: an das Amt für Raumentwicklung und an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement im Doppel.



Namens der Regierung
Der Präsident:

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen